

**1744. Grundbuchvermessung.** Nach Einsicht eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. An das eidg. Justiz- und Polizeidepartement, in Bern, ist unter gleichzeitiger Zustellung des Aktenmaterials zu schreiben:

Nachdem die Grundbuchvermessung der Gemeinde Glattfelden zum Abschluß gelangt ist, ein Zeugnis der Vermessungskommission über die Abhaltung der öffentlichen Planauflage und die Erledigung der Einsprachen vorliegt und die

Verifikationsberichte sich für die Abnahme und Anerkennung des Operates aussprechen, übermitteln wir Ihnen diejenigen Aktenstücke, welche Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Auf Grund des Vermessungsvertrages vom 22. Dezember 1923 und der arealstatistischen Tabelle ergibt sich beiliegende Kostenberechnung, gemäß welcher die Kosten Fr. 69,504.45 ausmachen. Der Bundesbeitrag berechnet sich zu Fr. 50,990.70.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie um die Anerkennung des Vermessungswerkes Glattfelden und um die Ausrichtung des Bundesbeitrages.

Sie erhalten folgende Akten:

1. Arealstatistische Tabelle;
2. Zeugnis der Vermessungskommission;
3. Bericht des Geometers;
4. Verifikationsbericht über die Parzellarvermessung mit den Tabellen;
- 4a. Verifikationsbericht über die Erstellung des Übersichtsplanes;
5. Kostenberechnung.

II. Mitteilung an die Vermessungskommission Glattfelden, an die Volkswirtschaftsdirektion, sowie an das Vermessungsamt.